

Stadt Rosenheim Flächennutzungsplan

01.13 Sonstige Änderungen

Inhalt des 01.13.04 Änderungsverfahrens

Fürstätt: Darstellung des Pfarrzentrums als Gemeinbedarfsfläche

M 1 : 5000

Planfassung vom Oktober 1996

Stadtplanungsamt

VERFAHRENSVERMERKE

Der Ferienausschuß hat in seiner Sitzung vom 27.08.1996 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Stadt Rosenheim beschlossen.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die Bürger wurden im Rahmen einer Bürgeranhörung am 19. September 1996 und einer Erörterung vom 23. September bis 07. Oktober frühzeitig beteiligt.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 09. September bis zum 11. Oktober 1996 an der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beteiligt. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 23. Oktober 1996 den Billigungs- und Auslegungsbeschuß gefaßt.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.



Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit von 11. November bis zum 13. Dezember 1996 öffentlich ausgelegt.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30. Juli 1997 und in seiner Sitzung vom 29. Oktober 1997 über die eingegangenen Anregungen und Bedenken sowie die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Rosenheim, den 30.10. 1997



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Michael Stöcker
Oberbürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 10.03.98 genehmigt.

Nr. 421-4621-RO-1
München, den 15. Juli 1999



Regierung von Oberbayern
J.A.


A. Michael
Ltd. Baudirektor

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim durch die Regierung von Oberbayern wurde im Amtsblatt Nr. 5 vom 06. April 1999 ortsüblich bekanntgemacht. Damit wurde die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rosenheim wirksam.

Rosenheim, den 06. April 1999



STADT ROSENHEIM
i.A.


Dr. Antusch
Ltd. Baudirektor

Stadt Rosenheim
Flächennutzungsplan
1. Änderung

- 13.4 Fürstätt: Darstellung des Pfarrzentrums als Gemeinbedarfsfläche;(wie im Bebauungsplanentwurf „Alt Fürstätt“)
Mit der vorgeschlagenen Neuverteilung der Nutzungen (Gemeinbedarf nördlich der Bahn, Grünflächen für einen Spiel- und Sportflächen, Mischgebiet und Biotopflächen südlich der Bahn) besteht Einverständnis.

Entwurf der zukünftigen Nutzung, M 1:5000
Rosenheim, Oktober 1996
Stadtplanungsamt



01.13 Sonstige Änderungen

01.13.4 Fürstätt: Darstellung des Pfarrzentrums als Gemeinbedarfsfläche (wie im Bebauungsplanentwurf „Alt Fürstätt“)

Für den Bereich zwischen Äußerer Münchener Straße und Holzkirchner Bahngleis, der durch die Straße nach Fürstätt und die Oberaustraße begrenzt wird, hat der Stadtrat am 27.07.1994 die Änderung der bestehenden Bebauungspläne Nr. 19 „Oberaustraße“ bzw. Nr. 19 a „Oberaustraße West“ beschlossen.

Ziel der Änderung ist die Sicherung der Erschließung nach heutigen Erfordernissen und die Überplanung von Grundstücken, für die Planungsabsichten vorliegen, die nicht den bestehenden Bebauungsplänen entsprechen.

Darüber hinaus besteht insbesondere im Bereich der verdichteten Wohnbebauung südlich der Äußeren Münchener Straße ein dringender Bedarf an Grünflächen für Spiel- und Sportmöglichkeiten. In Konkretisierung der bisherigen Planungsabsicht, die Geländeschwelle südlich von Fürstätt und nördlich der Äußeren Münchener Straße von Bebauung freizuhalten, wird diese Fläche in der laufenden Bebauungsplanänderung als Öffentliche Grünfläche für Spiel- und Sportplätze festgesetzt bzw. im wirksamen Flächennutzungsplan neu dargestellt.

Ein Teil der ursprünglichen Grünfläche im Nordwesten der Oberaustraße bzw. südlich der Bahnlinie ist in der Biotopkartierung erfaßt; diese Fläche ist im Sinne einer naturnahen Biotoppflege zu erhalten und zu fördern.

Im südwestlichen Bereich wird das angrenzende Mischgebiet geringfügig erweitert, so daß durch einen markanten Eckbaukörper ein entsprechender Auftakt für stadtauswärtsführende Bebauung ermöglicht wird.

Das Grundstück der Pfarrei Fürstätt mit Pfarrheim und Pfarrhof sollte – wie in anderen Stadtbereichen – als Gemeinbedarfsfläche für kirchliche Zwecke dienende Einrichtungen – dargestellt werden.